

Betreff: Kindergarten und Kinderhort Gaußstr. 5
Ersatzneubau und Investitionsförderung

I. B e s c h l u s s Stadtrat	ö	nö	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
	x		x				

Beschluss

Auf Antrag des Evang.-Lutherischen Kirchengemeindeamts Fürth besteht mit einem Ersatzbau des Kindergartens und Horts Gaußstr. 5 der Heilig-Geist-Kirche und der gesetzlichen Förderung nach Art. 23 BayKiG Einverständnis. Darüber hinaus werden als freiwillige Leistung 50 % der Differenz von den förderungsfähigen zu den zuwendungsfähigen Kosten ersetzt.

Um die Voraussetzung für eine staatliche Investitionsförderung zu schaffen, ist die Aufnahme in den Kindergartenbedarfsplan und in den neuen Hortförderplan bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die entsprechenden Finanzmittel einzuplanen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD1

Zur Fertigung von Abdruck(en)
mit Anlage(n) für
ohne Anlage(n) für D, RpA, Ref. II, Käm, Ref. IV, JgA

IV. JgA

z.w.V.

Fürth, 12.06.2002

Unterschrift des Vorsitzenden